

Das letzte Wort hat der Landtag

Die Regierung hält an ihrem bisherigen Vorschlag zur Sicherung der AHV fest.

Desirée Vogt

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 1. September den Bericht und Antrag betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV verabschiedet. Der Bericht und damit auch die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind zwar noch nicht öffentlich einsehbar – doch aus der Medienmitteilung der Regierung geht hervor, dass sie an ihrem bisherigen Vorschlag festhält. Will heissen: Das Vorsorgewerk soll per Ende 2020 mit einer einmaligen Finanzspritze von 100 Millionen Franken versorgt werden. Diese Massnahme zieht die Regierung einer Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages von 30 Millionen Franken vor. Da die einmalige Finanzspritze von 100 Millionen aber nicht ausreicht, um die AHV bis 2038 zu sichern, schlägt Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini zudem vor, den Beitragssatz von heute 8,1 Prozent ab dem Jahr 2024 auf 8,7 Prozent und somit auf das heutige Niveau der Schweiz zu erhöhen. Der Ar-

beitnehmer soll dann 4,13 Prozent seines Bruttolohns und der Arbeitgeber 4,57 Prozent in die AHV einzahlen. Um die Lohnnebenkosten für die Wirtschaft nicht zu stark zu steigern, schlägt die Regierung vor, die Beiträge der Arbeitgeber an die Familienausgleichskasse (FAK) um 0,24 Prozentpunkte zu senken.

«Die Regierung nimmt sich aus der Verantwortung»

Das letzte Wort in dieser Sache hat aber der Landtag. Voraussichtlich findet die erste Lesung im Oktober, die zweite Lesung im Dezember statt. Dass es zu Diskussionen kommen dürfte, zeigt nicht nur der Blick zurück in den vergangenen März, wo die Regierung in einer über fünfstündigen Debatte ein erstes Stimmungsbild eingeholt hat. Es gibt auch kritische Stimmen aus den Reihen der Vernehmlassungsteilnehmer, wie sich aktuell dem Gemeinderatsprotokoll der Gemeinde Planken entnehmen lässt. Die im Vernehmlassungsbericht der Regierung vorgeschlagenen Einzelmassnahmen

würden nicht zu überzeugen vermögen. Die erste vorgeschlagene Massnahme, die Erhöhung des Beitragssatzes um 0,6 Prozent, komme zu früh – denn bereits auf den 1. Januar 2018 seien die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge erhöht worden. Die Einmaleinlage eines ausserordentlichen Staatsbeitrags in Höhe von 100 Mio. Franken sei politisch vermutlich die erfolgversprechendste Massnahme. Doch die Summe alleine reiche nicht aus. Bei einem Finanzvermögen von rund 2,5 Milliarden Franken wäre deshalb eine Erhöhung des Staatsbeitrags zusätzlich möglich und vertretbar. Fazit: «Die Regierung macht es sich mit diesem Vorschlag zu einfach. Sie verschiebt das Anlagerisiko auf einen Schlag an die AHV und nimmt sich aus der Verantwortung», so die Meinung des Plankner Gemeinderats. Ebenfalls moniert er, dass im Vernehmlassungsbericht eine grundsätzliche Erhöhung des Rentenalters sowie eine mögliche Flexibilisierung des Rentenalters völlig ausgeblendet würden. Eine fundierte Erklärung dafür fehle.